



Hausordnung

Der Waldfriedhof

Um die Natürlichkeit des Waldfriedhofes zu erhalten, gilt es einiges zu beachten.

- Alle Bäume werden gekennzeichnet und in ein Verzeichnis eingetragen. Die/Der Benützungsberechtigte erhält einen Plan mit der Lage der ausgesuchten Grabstelle.
- Die Asche wird im Wurzelbereich in einer biologisch abbaubaren Urne beigesetzt.
- Um der Entwicklung des ausgesuchten Baumes gerecht zu werden, wird die Lage der Urne bei der Beisetzung mit der Wurzelbeschaffenheit vor Ort abgestimmt.
- Blumengebinde und Kerzen dürfen nur bei der gemeinsamen Gedenkstätte angebracht werden. Im Waldfriedhof aufgestellte Kerzen oder abgelegte Blumengebinde werden von der Friedhofsverwaltung regelmäßig entfernt, um den natürlichen Charakter des Waldfriedhofes zu erhalten.
- Wegen Brandgefahr keine Kerzen im Wald aufstellen!
- Blumenspenden, Kränze und Buketts dürfen nur aus verrottbarem Material bestehen. Kunstblumen und dergleichen sind unzulässig.
- Die Entscheidung hinsichtlich des Abräumens unansehnlich gewordener Blumenspenden etc. obliegt den damit beauftragten MitarbeiterInnen der Friedhofsverwaltung.
- Es besteht die Möglichkeit, die Namen der verstorbenen Personen an den dafür vorgesehenen Stellen anbringen zu lassen. Die Inschrift kann nur in der Friedhofsverwaltung bestellt werden.
- Alle privat angebrachten Gedenkzeichen werden vom Friedhofspersonal entfernt.
- Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gibt ein einfaches Wegenetz, das im Winter nicht betreut wird.

Weitere Auskünfte zu dieser Grabanlage erhalten Sie im Infopoint des Wiener Zentralfriedhofs (1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 234), Tel.: +43 (0)1 534 69-28405, zentrfriedhof@friedhoefewien.at.

Ihre Friedhofsverwaltung